**Haftungsausschluss:**

*Dieses Beispieldokument wurde zu Informationszwecken erstellt und soll nicht als Rechtsauskunft dienen. Berufen Sie sich nicht darauf, dass diese Informationen als Rechtsauskunft für die Betriebsvereinbarung für Ihr Unternehmen anwendbar sind. Quiply empfiehlt Ihnen unbedingt, dass Sie Ihre Rechtsberatung konsultieren.*

**Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung einer Mitarbeiter-App bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung XYZ**

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung XYZ und der Personalrat der Stadtverwaltung Musterstadt schließen gemäß § 70 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Bundesland in der jeweils gültigen Fassung folgende Dienstvereinbarung:

**Präambel**

Eine große Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei XYZ verfügt über keinen Zugriff auf dienstliche PC-Arbeitsplätze bzw. die auf den Betriebshöfen vorhandenen Schwarzen Bretter. Viele Dienstkräfte sind daher von den zentral durch die interne Kommunikation von XYZ bereitgestellten Informationen weitgehend abgeschnitten bzw. diese erreichen sie nur sporadisch und/oder mit zeitlichem Verzug.

Eine Mitarbeiter-App, welche sowohl mit dienstlichen als auch privaten Endgeräten nutzbar ist, soll allen Dienstkräften bei XYZ die Möglichkeit geben, sich auf freiwilliger Basis unkompliziert und schnell über die von der internen Kommunikation zur Verfügung gestellten Inhalte zu informieren.

Darüber hinaus soll eine in der App enthaltene Chat-Funktion den Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinfachen und stärken.

**§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung regelt den Einsatz einer Mitarbeiter-App bei XYZ. Über die App werden von der internen Kommunikation allgemein für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Außerdem beinhaltet die App eine Chat-Funktion zum Austausch von Nachrichten zwischen Einzelpersonen oder in Gruppen. Darüber hinaus können in der App weitere Inhalte wie Formulare bereitgestellt werden.

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Dienstkräfte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung XYZ sowie die Mitglieder des Personalrates der Stadt Musterstadt.

**§ 2 Zielsetzung**

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, die Nutzungsbedingungen sowie die Maßnahmen zur Protokollierung und Kontrolle transparent zu machen, die Persönlichkeitsrechte der Dienstkräfte zu sichern und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Verhaltens- und Leistungskontrollen der Dienstkräfte sind ausgeschlossen.

**§ 3 Funktionen und Inhalte der Mitarbeiter-App**

1. Die Mitarbeiter-App ist Teil der internen Kommunikation von XYZ. Von einem Redaktionsteam werden zentral für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Darüber hinaus können auch für die dienstliche Aufgabenerfüllung relevante Informationen eingestellt werden, beispielsweise die aktuelle Alarmierung für den Winterdienst. Hier fungiert die App jedoch ausschließlich als zusätzlicher Informationskanal.
3. In der Mitarbeiter-App können zudem Formulare wie zum Beispiel der Urlaubsantrag und weitere Inhalte bereitgestellt werden.
4. Persönliche Beiträge in der Chat-Funktion können von allen Nutzern der Mitarbeiter-App erstellt werden.
5. Die Mitarbeiter-App soll fortlaufend weiterentwickelt werden. Vor der Einführung neuer Funktionalitäten wird XYZ den Personalrat beteiligen.

**§ 4 Nutzung und Verhaltensgrundsätze**

1. Die Mitarbeiter-App darf nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von XYZ sowie den Mitgliedern des Personalrates der Stadt Schönstadt genutzt werden.
2. Die Nutzung der Mitarbeiter-App ist für alle Dienstkräfte freiwillig.
3. Die Mitarbeiter-App kann sowohl über geeignete dienstliche als auch private Endgeräte genutzt werden. Etwaig entstehende Kosten für die Anschaffung privater Endgeräte sowie den erforderlichen Internetzugang sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tragen.
4. Die XYZ Mitarbeiter-App wird für die Betriebssysteme Android und iOS über den Google Play Store bzw. den Apple App Store zur Verfügung gestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Nutzung einer Browser-Version.
5. Die für die Anmeldung erforderlichen persönlichen Zugangsdaten werden nach der Registrierung von XYZ zur Verfügung gestellt. Die persönlichen Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Zum Schutz vor unberechtigter Nutzung der Mitarbeiter-App sind die Nutzer verpflichtet, die auf ihren Endgeräten vorhandenen Sicherheitsfunktionen (z. B. Code-Sperre) zu aktivieren und zu nutzen. Bei Nutzung auf gemeinschaftlich genutzten Endgeräten muss ein aktives Abmelden aus der Mitarbeiter-App erfolgen. Bei Nutzung der Browser-Version darf keine Speicherung der Zugangsdaten im Browser erfolgen.
7. Wird die missbräuchliche Nutzung des persönlichen Zugangs zur Mitarbeiter-App vermutet oder bekannt, so ist die betroffene Dienstkraft dazu verpflichtet, dies umgehend der internen Kommunikation bei XYZ zu melden.
8. Die Nutzung der Mitarbeiter-App während der Arbeitszeit ist nur in solch einem Umfang zulässig, dass die dienstliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird.
9. Die Chat-Funktion steht den Dienstkräften als Arbeitsmittel im Rahmen der Erfüllung dienstlicher Aufgaben zur Verfügung. Sie soll dazu dienen, den betriebsinternen Informationsaustausch zu verbessern sowie Arbeitsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.
10. Die Nutzung der Chat-Funktion zum Austausch von privaten Nachrichten zwischen Dienstkräften von XYZ ist in einem geringfügigen Umfang zulässig, soweit die dienstliche Aufgabenerfüllung sowie die Verfügbarkeit der Chat-Funktion für dienstliche Zwecke nicht beeinträchtigt wird.
11. Die Verbreitung von menschenverachtenden, pornographischen, kriminellen, Gewalt verherrlichenden, fremdenfeindlichen, rassistischen oder sonstigen rechtswidrigen oder verfassungsfeindlichen Inhalten ist unzulässig.
12. Vertrauliche Inhalte des Unternehmens und schützenswerte personenbezogene Daten dürfen über die Mitarbeiter-App nicht verbreitet werden.
13. Bei der Nutzung der Mitarbeiter-App sind die Urheberrechte zu beachten. Urheberrechtlich geschützte Daten (Texte, Bilder, Videos, u. ä.) dürfen ohne Einverständnis des Urheberrechtshalters nicht weiterverwendet werden.
14. Die App bietet die Möglichkeit, sich über neu eingestellte Inhalte mittels Push-Funktion benachrichtigen zu lassen. Die diesbezüglichen Einstellungen können vom Nutzer individuell gestaltet werden.
15. Push-Nachrichten können auch zentral durch die interne Kommunikation von XYZ versendet werden. Von dieser Möglichkeit wird nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht, zum Beispiel bei Großschadenereignissen.
16. Zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung können nicht-personenbezogene Stichproben in den Protokolldateien durchgeführt werden.
17. Die bei der Nutzung der Mitarbeiter-App anfallenden personenbezogenen Daten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt. Sie unterliegen der Zweckbindung dieser Vereinbarung und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.
18. Mit dem Ausscheiden von Dienstkräften aus dem Unternehmen, endet automatisch auch der Zugang zur XYZ Mitarbeiter-App.

**§ 5 Datenschutz und Datensicherheit**

1. Die Anmeldung zur Mitarbeiter-App erfolgt personalisiert. Für die Nutzung werden folgende personenbezogene Daten verwendet: Vorname, Nachname, Abteilung, Bereich, Betriebsstandort, dienstliche E-Mail-Adresse, dienstliche Telefonnummer. Diese Daten werden für die Anzeige von persönlichen Beiträgen (nur Vor- und Nachname) sowie die Listung im internen Nutzerverzeichnis verwendet. Darüber hinaus hat jeder Nutzer die Möglichkeit, ein Profilbild hochzuladen.
2. In der Mitarbeiter-App gibt es keine anonymen Inhalte. Bei allen persönlichen Beiträgen wird der jeweilige Nutzer als zugehöriger Autor mit Vor- und Nachnamen gespeichert.
3. Alle persönlichen Beiträge bleiben dauerhaft gespeichert, es sei denn, sie werden vom Nutzer selbst gelöscht.
4. Bei der Löschung eines Nutzerkontos werden die von dem jeweiligen Nutzer eingestellten persönlichen Beiträge anonymisiert, indem der Autorennname durch „Gelöschter Nutzer“ ersetzt wird. Inhaltlich verbleiben die Beiträge dauerhaft gespeichert.
5. Lesende Zugriffe auf die Mitarbeiter-App erfolgen anonym. Das Verfassen persönlicher Beiträge erfolgt in eigener Verantwortung der Nutzer.
6. Auswertungen von Nutzungsdaten erfolgen aggregiert (nur Gesamtzahlen, keine Verbindung zu einzelnen Nutzern) und allein dazu, die Nutzbarkeit und Funktionalität der Mitarbeiter-App zu verbessern.
7. Auswertungen von Nutzungsdaten zur personenbezogenen Verhaltens- und Leistungskontrolle sind ausgeschlossen.
8. Die in der Mitarbeiter-App enthaltenen Daten werden ausschließlich verschlüsselt übertragen und in Rechenzentren in Deutschland gespeichert.

**§ 6 Information und Schulung der Dienstkräfte**

1. Bei Einführung der Mitarbeiter-App und bei weiterem Bedarf werden Schulungen angeboten, die das Ziel haben, die Dienstkräfte mit den Funktionalitäten vertraut zu machen und für einen sicheren Umgang zu qualifizieren.
2. Mit der Übermittlung der persönlichen Zugangsdaten erhalten die Anwender eine Kurzanleitung zur Installation und Nutzung der Mitarbeiter-App. Eine umfassende Gebrauchsanleitung wird innerhalb der App zur Verfügung gestellt.
3. Technischer Support bei Problemen mit der Nutzung der Mitarbeiter-App auf privaten Endgeräten kann von XYZ nicht geleistet werden.

**§ 7 Protokollierung und Kontrolle**

1. der Verwendung der Mitarbeiter-App wird das Nutzerverhalten protokolliert. Als aggregierte, nicht-personenbezogene Daten können diese Informationen von den bei XYZ zuständigen Administratoren der App eingesehen werden. Eine Auswertung erfolgt ausschließlich dazu, das Angebot der bereitgestellten Informationen und Funktionen der tatsächlichen Nachfrage anpassen zu können. Eine personenbezogene Auswertung der Nutzung der Mitarbeiter-App findet nicht statt.
2. Ein direkter Zugriff auf die im Rahmen der Chat-Funktion ausgetauschten Inhalte durch XYZ wird ausgeschlossen. Sollte es bei der Verwendung der Chat-Funktion zu einer missbräuchlichen Nutzung der App kommen, können betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch den Verlauf des Chats, zum Beispiel per Screenshot, sichern und zur Dokumentation des Verstoßes gegenüber der zuständigen Stelle bei XYZ verwenden.

**§ 8 Maßnahmen bei Verstößen / Missbrauchsregelung**

1. Bei begründetem Verdacht auf unzulässige, missbräuchliche Nutzung der Mitarbeiter-App erfolgt eine Prüfung durch die Personalabteilung. Soweit hierfür personenbezogene Auswertungen der Protokolldateien erforderlich sind, erfolgen diese erst nach Beteiligung durch die damit beauftragten Mitglieder des Personalrates, des Datenschutzbeauftragten und der Dienstkräfte von XYZ in Abstimmung mit der Personalabteilung. Die weiteren Schritte werden mit dem Personalrat abgestimmt. Eine personenbezogene Auswertung ist nur über den Hersteller möglich.
2. Es gelten die einschlägigen Regelungen des Disziplinar- bzw. Tarifrechts. Ein Verstoß gegen diese Dienstvereinbarung kann neben den dienst- und arbeits­rechtlichen Folgen auch strafrechtliche Konsequenzen haben.
3. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung kann die private Nutzung der Mitarbeiter-App im Einzelfall durch die Personalabteilung untersagt werden. Der Personalrat ist hierbei zu beteiligen.
4. Die private Nutzung kann für einzelne Teilbereiche oder das gesamte Unternehmen XYZ eingeschränkt oder untersagt werden, wenn der tatsächliche Umfang der erlaubten Nutzung regelmäßig überschritten wird und eine Änderung des Nutzungsverhaltens trotz Hinweis der Personalabteilung nicht eintritt.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Diese Dienstvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Die Dienstvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich in Verhandlungen über eine neue Dienstvereinbarung einzutreten.
3. Die Nachwirkung dieser Dienstvereinbarung endet ein Jahr nach Wirksamwerden der Kündigung.
4. Sollten sich einzelne Regelungen dieser Dienstvereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge gesetzlicher Änderungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Regelungen und die Gültigkeit der Dienstvereinbarung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Regelung möglichst nahe kommt.
5. Aktualisierungen erfolgen einvernehmlich zwischen XYZ und dem Personalrat.

Schönstadt, XX.XX.2019

*Herr ABC Frau DEF*

Betriebsleitung XYZ Personalratsvorsitzende